Gemeinde Bettingen -
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 7: Kreditvorlage für die Erneuerung Obere Dorfstrasse

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zur Kreditvorlage für die Erneuerung Obere Dorfstrasse an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026

Auftrag und Ziel

Gestützt auf §34 Abs. 4 Bst. a) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Anträge für die Stimmberechtigen. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss §2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die GRPK prüft die Kreditvorlage zur Erneuerung Obere Dorfstrasse gemäss Traktandum 7 aus der Sicht der Rechnungs- wie auch Geschäftsprüfung.

Durchführung der Prüfung

Die Unterlagen zur Kreditvorlage wurden der GRPK im Oktober 2026 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde der GRPK der selektive Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht.

Nach Prüfung der Unterlagen traf sich die GRPK intern, um die Kreditvorlage zu besprechen. Aufgrund der guten Datenlage haben sich keine weiteren Fragen ergeben und die GRPK konnte die Prüfung vollumfänglich abschliessen.

Prüfung und Feststellungen

Prüfung

Die GRPK hat die vom Gemeinderat erarbeitete Kreditvorlage hinsichtlich Begründetheit und Höhe, sowie auf Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK (Geschäftsprüfung) geprüft und ihren Bericht erstellt.

Feststellungen

Für die Erneuerung Obere Dorfstrasse besteht ein nachvollziehbarer Grund, da der Strassenbelag Abnutzungs- und Alterserscheinungen zeigt. Im Zuge verschiedener Erneuerungsarbeiten der IWB an bestehenden Leitungen und Hausanschlüssen in der Oberen Dorfstrasse nutzt die Gemeinde die Chance, um den Strassenbelag zu erneuern. Das garantiert die Nutzung von Synergien, wenn die Strasse sowieso geöffnet wird. Dabei wurde zudem in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde bewusst darauf verzichtet, die Strasse umzugestalten. Die im Projekt vorgesehenen Massnahmen dienen dem Erhalt der

Strassenqualität und sind zweckmässig. Der Zeitpunkt der Erneuerung parallel zu Arbeiten durch die IWB erscheint als gut gewählt. Insgesamt stellt sich die Kreditvorlage als begründet, rechtmässig und zweckmässig dar.

Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage für die Erneuerung Obere Dorfstrasse kommt die GRPK zum Schluss, dass die Kreditvorlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die GRPK hat keine formalen und inhaltlichen Fehler gefunden, die einer Annahme des «Traktandum 7: Kreditvorlage für die Erneuerung Obere Dorfstrasse» entgegenstehen würden.

Bettingen, 23. November 2026

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Reto Ziegler
Mitglied

Patrick Bosshart
Mitglied